

Protokoll Nr. 6 vom 10. September 2008

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 2/41) Seite 4
2. Gesetz über die Familienzulagen (04/GE 34/420)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 8
3. Parlamentarische Initiative Daniel Jung zur Ergänzung von § 4 Absatz 3
des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995
(04/PI 6/362)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 9
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energie-
nutzung vom 10. März 2004 (08/GE 1/4)
2. Lesung Seite 10
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungs-
rechtspflege vom 23. Februar 1981 (04/GE 35/425)
2. Lesung Seite 11
6. Interpellation Susanne Oberholzer betreffend Integrationsvereinbarungen
im Thurgau (04/IN 51/368)
Beantwortung Seite 12

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 1/4)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 20
8. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 (04/GE 35/425)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 21
9. Interpellation Moritz Tanner betreffend Ausschaffungspraxis im Thurgau von kriminellen Ausländern (04/IN 71/434)
Beantwortung Seite 22

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt:	Claus Erna, Bottighofen	Beruf
	Gubser Peter, Arbon	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Gesundheit
	Müller Matthias, Gachnang	Ferien
	Neubauer Madlen, Erlen	Beruf
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
	Rohrer Annelies, Amriswil	Beruf
	Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Arztbesuch
-----------	-------------------------	------------

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die mit unserem heutigen Traktandum 1 einen ganz besonderen Moment erleben.

Stimmzählerin Erna Claus entschuldigt sich aus beruflichen Gründen für die heutige Sitzung. Das Büro schlägt als Ersatz Kantonsrat Fritz Zweifel vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Bereits vor zwei Tagen hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark seinen 50. Geburtstag feiern dürfen. Wir gratulieren ihm herzlich und wünschen ihm für die Zukunft weiterhin beste Gesundheit sowie viel Freude bei seiner bedeutungsvollen Aufgabe und besonders auch bei der Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Cäcilia Bosshard und Margrit Bösiger zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen.
2. Beantwortung der Interpellation von Carmen Haag betreffend Unterstützung unserer Feuerwehren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 2/41)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 25. August 2008 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in drei Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Stephan Tobler, SVP: 1. Wir stellen fest, dass es im Kommissionsbericht einen Fehler hat. Die Kommission hat den Entscheid, auf die Vorlage einzutreten, nicht einstimmig gefällt. Ich bitte Sie, das Protokoll der Justizkommission entsprechend zu korrigieren. 2. Es fragt sich, ob die Arbeit der Justizkommission in diesem Zusammenhang bereits abgeschlossen ist. Die Mitglieder der Justizkommission sind bis heute nicht im Besitz des Protokoll. Es ist befremdend, wenn Einbürgerungsgesuche in den Grossen Rat kommen, bevor die Kommissionsmitglieder das Protokoll erhalten haben. Ich stelle im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion den **Ordnungsantrag**, das Gesuch Nr. 14 an die Justizkommission zur Neubeurteilung **zurückzuweisen**. Wir haben in der Fraktion das Gesuch Nr. 14 einer vertieften Überprüfung unterzogen und darüber intensiv diskutiert. Nicht nur ein Fraktionsmitglied, sondern auch Leute aus dem näheren Umfeld haben uns wichtige Informationen übergeben, die offenbar der Justizkommission unbekannt waren. Es sind massive Bedenken in Bezug auf das Gesuch Nr. 14 vorhanden; es geht nicht nur um Bagatellen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann ich an dieser Stelle keine näheren Ausführungen machen. Deshalb scheint es uns zweckmässig, dieses Gesuch von der Justizkommission nochmals beurteilen zu lassen. Wir haben darüber heute Morgen in der Fraktionssitzung gesprochen und konnten aus Zeitgründen die anderen Fraktionen nicht mehr informieren. Mein Ordnungsantrag gibt der Justizkommission auch die Möglichkeit, die Abläufe zu überdenken. Wir erhalten die Gesuche zur Diskussion in der Fraktion vor Beginn der Grossratssitzung und müssen eine halbe Stunde später die Zustimmung im Grossen Rat geben. Hier wäre es wohl möglich, dass der Grosse Rat zwei Wochen später über die Gesuche für das Kantonsbürgerrecht befindet.

Diskussion zur Rückweisung:

Hugentobler, SP: Die SVP wirft mit diesem Vorgehen einen ihrer viel gepriesenen Volksentscheide über den Haufen. Es liegt nämlich ein Entscheid der betreffenden Gemeinde vor, dass das Gesuch Nr. 14 bewilligt worden ist. Und die SVP betont ja immer wieder, dass die Gemeinde das Herzstück unserer Demokratie ist, dort Demokratie gelebt wird und dort entschieden werden soll. In der Gemeinde ist entschieden worden. Zudem setzen wir für die Vorberatung der Kantonsbürgerrechtsgesuche die Justizkommission ein. Es kann nicht angehen, dass die Arbeit dieser Kommission nur deshalb in Frage gestellt wird, weil irgendjemand eine detektivische Ader hat. Ansonsten müssen wir uns überlegen, wie wir das in Zukunft handhaben wollen. Es wäre erstmalig im Rat, einer solchen Rückweisung stattzugeben. Das ist unseres Rates und unserer Arbeit nicht würdig. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bieri, CVP/GLP: Ich bin Mitglied der Justizkommission, und wir konnten in unserer Fraktion die neu aufgetretene Situation nicht mehr besprechen. Zur Arbeit in der Justizkommission: Um die richtigen Leute einzubürgern, müssen wir möglichst viel über sie wissen. Man sollte deshalb das Ganze nicht zusätzlich verpolitisieren. Es ist unsere Aufgabe, neuen Hinweisen nachzugehen, weshalb ich den Rückweisungsantrag unterstütze.

Dr. Munz, FDP: Ich habe Mühe damit, wenn als Erstes an der Arbeit der vorberatenden Kommission herumgemosert wird. Wesentlich ist, dass ein Beschluss in der Kommission gefasst worden ist. Die Protokollführung kann kommissionsintern gehandhabt werden. Das hinterlässt keinen guten Beigeschmack für einen Antrag, den ich an sich für zulässig erachte. Tauchen nämlich nach Abschluss der Arbeit in der Kommission neue Informationen auf, ist es wohl richtig, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig hinzuschauen. Insofern ist es alles andere als ein politischer Beinbruch. Man sollte diese Tatsache aber nicht mit Brimborium ausgarnieren; das ergibt einen falschen Ton. Ich bin der Meinung, dass die Justizkommission die Gelegenheit erhalten sollte, den neuen Informationen nachzugehen und uns einen neuen Antrag zu präsentieren.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Tobler wird mit 98:7 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog, SP:** Ich hätte es begrüsst, wenn ich frühzeitig darüber informiert worden wäre, dass neue Fakten aufgetaucht sind. Man hätte mich heute Morgen aus der Fraktionssitzung holen und vielleicht einiges klären können. Selbstverständlich ist die Justizkommission bereit, nochmals über die Bücher zu gehen, wenn neue Informationen vorliegen. Zum fehlenden Protokoll: Es wurde bereits intern deponiert, dass wir die Protokolle brauchen. Zum Fehler im Kommissionsbericht: Ich wollte am Schluss meiner Ausführungen die Bemerkung anbringen, dass die Justizkommission die Kantonsbürgerrechtsgesuche mit grosser Mehrheit genehmigt hat.

Damit liegen noch 58 Anträge vor, die sich aus zwei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern, einem Gesuch einer Schweizer Bürgerin und 55 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

55 Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 15 Töchter und 11 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 97 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Ge-

suchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht gehört zur Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt mit grosser Mehrheit, die 58 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte den Präsidenten, getrennte Abstimmungen vorzunehmen und zuerst über die Gesuche Nrn. 1 bis 3 und dann über die restlichen Gesuche ohne das Gesuch Nr. 14, das zurückgewiesen wurde, abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 13 und 15 bis 59 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im "Rathauskeller" eingeladen. Es würde uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit als neue Thurgauer Bürger begrüessen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Gesetz über die Familienzulagen (04/GE 34/420)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Es handelt sich um ein neues Gesetz, das grundsätzlich durchwegs geschlechtsneutral formuliert ist, allerdings mit Ausnahme des Begriffes "Arbeitgeber" (im Gegensatz zu "Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer" zum Beispiel in § 2 Absatz 1 oder in § 5 Absatz 2 Ziffer 1). Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat sich nach eingehender Diskussion dazu entschlossen, das Wort "Arbeitgeber" als terminus technicus, also als Fachausdruck, quasi geschlechtsneutral stehen zu lassen, und zwar primär neben der besseren Lesbarkeit deshalb, weil das Bundesgesetz über die Familienzulagen, dessen Vollzug mit dem vorliegenden kantonalen Erlass gerade geregelt werden soll, dies auch so handhabt.

In § 3 ersetzte die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission die (nicht abschliessende) Nummerierung durch einen Fliesstext, der besser lesbar ist und den Sinn der Bestimmung klarer wiedergibt.

§ 7 Absatz 2 wurde in zwei Sätze getrennt, um die Verständlichkeit zu fördern.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Familienzulagen wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

3. Parlamentarische Initiative Daniel Jung zur Ergänzung von § 4 Absatz 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (04/PI 6/362)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 wird mit 106:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 1/4)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 6 a

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 (04/GE 35/425)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Gesetz völlig unspektakulär daherkommt, für die Rechte des Bürgers aber von grosser Bedeutung ist und eindeutig in der Entwicklung unseres Rechtswesens steht.

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Interpellation Susanne Oberholzer betreffend Integrationsvereinbarungen im Thurgau (04/IN 51/368)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Oberholzer, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation zu den Integrationsvereinbarungen im Kanton Thurgau. Da für mich im Bereich der Sprache im Allgemeinen und im Speziellen noch einige Fragen offen geblieben sind, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 61:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Oberholzer, SP: Die Integrationsvereinbarungen, die der Kanton theoretisch mit den Migrantinnen und Migranten in unserem Kanton abschliessen kann, enthalten wichtige Punkte. Ich zähle ein paar auf: Ziele in sprachlicher Hinsicht und bezüglich der Lebensbedingungen in der Schweiz; Hinweis auf Angebote von Sprach- und Integrationskursen im Thurgau und auf bestehende Beratungsstellen; Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten; Folgen bei Nichterfüllung. Wir alle wissen, dass die Sprache für die Integration entscheidend ist. Ohne genügende Kenntnisse der vor Ort gesprochenen Landessprache ist Integration sehr schwierig. Der Regierungsrat verneint dies nicht, zieht sich aber bequem aus der Verantwortung und schiebt sie an die Gemeinden weiter, indem er schreibt, dass die Städte und Gemeinden personelle und finanzielle Ressourcen für die Kurse zur Verfügung stellen müssen. Die Gemeinden haben so schon viele Aufgaben zu tragen. Wie wäre es, wenn der Kanton hier seine Verantwortung wahrnehmen und Sprach- und Integrationskurse finanziell unterstützen würde? In meinen Augen fallen bei der Integration vor allem die Frauen, die im Erwachsenenalter in die Schweiz kommen, durch alle Netze. Sie können sich keine Sprachkurse leisten, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Dann gibt es in diesem Fall auch keinen Arbeitgeber, der einen solchen Kurs finanziell unterstützen könnte. Oder die Ehemänner unterstützen den Kursbesuch nicht. Für viele Frauen ist es aber entscheidend, dass sie sich Sprachkenntnisse aneignen können: Für die Kommunikation in der Schule mit den Lehrpersonen der Kinder, für Arztbesuche, für das Einkaufen, für die Teilnahme am Dorfleben, für die Integration schlechthin. Diesen Frauen kämen Integrationsvereinbarungen entgegen. Sie würden erfahren, wo Sprachkurse angeboten werden, allenfalls nur für solche Frauen, im Gegenzug aber auch verpflichtet, einen Kurs zu besuchen. Und im Rahmen der Sprach- und Integrati-

onskurse, welche die Frauen besuchen müssten, würden sie zugleich auch die nötigen Kenntnisse der grundlegenden Werte und Normen gemäss schweizerischer und kantonaler Verfassung kennenlernen, die der Regierungsrat in seiner Antwort aufzählt. Für den Regierungsrat ist insbesondere der Punkt "Bedeutung der Gleichstellung von Mann und Frau" wichtig. Wo lernen Frauen, die tagein, tagaus in den eigenen vier Wänden sind und kaum Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen, die Bedeutung dieser Werte und Normen? Hier bieten die Integrationsvereinbarungen Chancen. Der Regierungsrat spricht zwischen den Zeilen von einer Mehrklassengesellschaft unter den Ausländerinnen und Ausländern, die durch die Einführung der Integrationsvereinbarungen entstehen würde. Sind wir ehrlich: Durch den Abschluss von bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union ist die Mehrklassengesellschaft längst Realität. Deshalb muss die Angst vor einer bereits bestehenden Tatsache nicht noch zusätzlich geschürt werden. Kritikerinnen und Kritiker bemängeln die fehlenden Perspektiven für Migrantinnen und Migranten. Doch hier liefert der Regierungsrat eine passende Antwort: Die Evaluationen aus anderen Ländern kommen zum Schluss, dass Integrationskurse nur dann auch erfolgreich sind, wenn sie mit der Eröffnung von konkreten Perspektiven, zum Beispiel mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt, verknüpft werden können. Wie viel grösser ist die Chance von Migrantinnen und Migranten, eine Stelle in der Schweiz zu bekommen, wenn sie die Sprache des entsprechenden Landesteiles beherrschen? Ausserdem können sie sich viel einfacher am gesellschaftlichen Leben beteiligen, es mitgestalten. Der Kanton Thurgau will die Integrationsvereinbarungen bei jener Gruppe von Migrantinnen und Migranten nicht für obligatorisch erklären, wo dies theoretisch möglich wäre. Ich frage den Regierungsrat, ob denn die jetzigen Integrationsmassnahmen im Kanton ausreichen oder ob er allfällige Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Wie der Regierungsrat schreibt, führen verschiedene Kantone die Integrationsvereinbarungen als Pilotversuch ein und lassen diese Versuche wissenschaftlich begleiten, um die Tauglichkeit solcher Vereinbarungen zu prüfen. Die Resultate dieser wissenschaftlichen Studien sind auch für unseren Kanton von grossem Interesse. Ich erwarte, dass uns der Regierungsrat nach Abschluss der Pilotversuche der anderen Kantone und der dazugehörigen Studien einen Bericht vorlegt, der Auskunft darüber gibt, wie tauglich sich die Integrationsvereinbarungen in den anderen Kantonen erwiesen haben. Falls sie als tauglich beurteilt werden, müssen wir auch im Thurgauer Grossen Rat nochmals darüber diskutieren, in welchem Rahmen wir die Integrationsvereinbarungen einsetzen wollen und können. Falls sie als untauglich beurteilt werden, erwarte ich, dass der Regierungsrat Alternativen aufzeigt, wie die Integration der Migrantinnen und Migranten auch ohne dieses Instrument verbessert werden kann. Wer heute die Landessprache lernt, sich über die Lebensbedingungen in unserem Land, über Rechte und Pflichten informiert, für den würde sich auch mit der Einführung der Integrationsvereinbarungen nichts ändern. Für die anderen wäre sie ein sanfter oder in Ausnahmefällen weniger sanfter Druck, sich minimale Sprachkenntnisse anzueignen und sich mit unseren Gepflogenheiten auseinander zu

setzen. Dies erleichtert das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Kulturen in unserem Land.

Schenker, SVP: Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft und stellt eine besondere Herausforderung dar. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im Gegensatz zu früher immer mehr Migrantinnen und Migranten aus fremden Kulturkreisen und Religionen in unser Land, in unseren Kanton kommen. Eine erfolgreiche Integration ist nur möglich, wenn man den Zuwanderern, die von unserem Land etwas erwarten, auch die Erwartungen der Schweizerinnen und Schweizer gegenüberstellt. So erwartet der Bürger, dass die Regeln unseres Landes durchgesetzt werden. Wer hier lebt, hat die schweizerische Rechtsordnung zu beachten und unsere Sitten und Gebräuche zu respektieren. Das Ziel der Integration kann man zusammengefasst mit Fordern und Fördern umschreiben. Denn auch bei der Integration gilt: Es fördert mich nur, was mich fordert. Fordern und Fördern sind auch die Eckpunkte des vom Schweizer Volk mit grosser Mehrheit angenommenen neuen Ausländergesetzes. Auf diese beiden Grundsätze hat sich deshalb die Integrationspolitik auszurichten. Die beiden Grundsätze gelten auch für die so genannten Integrationsvereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und den Ausländerinnen und Ausländern. Wer ist eigentlich für die Integration verantwortlich? Viele Zuwanderer bringen weder Sprachkenntnisse noch eine Berufsbildung mit, wenn sie in unser Land kommen. Sie müssen bereit sein, sich diese Kenntnisse anzueignen. Für eine erfolgreiche Integration braucht es in erster Linie Anstrengungen der Ausländerinnen und Ausländer selber. Integration ist nicht primär Aufgabe des Staates. Integration ist zuerst und vor allem eine Frage des Willens. Es ist deshalb richtig, wenn der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort festhält, dass es Sache der Migrantinnen und Migranten sei, für die Kosten von Integrations- und Sprachkursen aufzukommen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat nicht beabsichtigt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziell an den Kursen zu beteiligen. Wer in die Schweiz zieht, tut dies, weil hier freiheitliche Werte gelten und Rechtsstaatlichkeit herrscht. Wer zu uns kommt, muss das auch akzeptieren. Und er muss sich auch bemühen und die vielfältigen und mit Steuergeldern subventionierten Integrationsangebote, die es gibt, nutzen. Leider geschieht dies noch zu wenig. So beklagt sich zum Beispiel der Leiter des Kompetenzzentrums Integration im Kanton St. Gallen öffentlich über die schlechte Auslastung der Integrationsprojekte. Er begründet dies wie folgt: "Oftmals ziehen Ausländer zu uns, weil sie hier ein besseres Leben erhoffen. Haben sie erst einmal Arbeit gefunden, hat ein Sprachkurs nur noch zweitrangige Bedeutung." Gerade da sollten die Integrationsvereinbarungen ansetzen, womit insbesondere der Erwerb der am Wohnort gesprochenen Landessprache sowie der Erwerb von Kenntnissen über die gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in der Schweiz und das schweizerische Rechtssystem einzufordern sind. Ein besonderer Stellenwert ist auch den Folgen bei Nichterfül-

lung der Integrationsvereinbarungen beizumessen. Eine fehlende Integrationsbereitschaft muss Konsequenzen auf den ausländerrechtlichen Bewilligungsentscheid haben. Im Übrigen muss das Nichterfüllen der Pflicht zur aktiven Mithilfe bei der Wiedereingliederung mit einer Kürzung, beispielsweise der Sozialhilfeentschädigung, sanktioniert werden können. Das neue Ausländergesetz sieht vor, dass die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verknüpft werden kann, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen. Dies gilt auch für die Bewilligung im Zusammenhang mit dem Familiennachzug. Die Thurgauerinnen und Thurgauer haben dem neuen Ausländergesetz mit über 77 % zugestimmt. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat deshalb, den Spielraum, den ihm das neue Ausländergesetz des Bundes und die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern des Bundes geben, unbürokratisch zu nutzen.

Stäheli, GP: Integration ist eine Daueraufgabe, die immer wieder thematisiert werden muss. Neu steht der Kanton in der Pflicht. Der Bund hat diese Aufgabe mit dem neuen Ausländergesetz an die Kantone delegiert. Mit den Integrationsvereinbarungen hat der Bund ein gutes Instrument geschaffen, um die viel gepriesene Integration voranzutreiben. Die Antwort des Regierungsrates ist korrekt und zufriedenstellend. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat jetzt Erfahrungen sammelt. Die Sprache ist das A und O, das Allerwichtigste, um sich möglichst schnell in ein neues Land integrieren zu können. Sie ist der Schlüssel, um sich für die andere Kultur und deren Umgebung zu öffnen. Es ist darum dringend nötig, dass Ausländerinnen, vor allem Frauen und Mütter, die Sprache erlernen, welche die Kinder in der Schule sprechen. Damit die Integration aber gelingt, braucht es Anstrengungen von beiden Seiten. Das heisst, dass man die Leute herausholen, motivieren und günstige Kurse anbieten muss. Man sollte auch die Ausländerinnen untereinander besser vernetzen und auch Koch- und Nähkurse anbieten. Wichtig wäre auch, dass sie unser Leben, das Schulsystem und die gesellschaftlichen Abläufe kennenlernen. Da ich einige solche Frauen kenne, weiss ich, wie oft sie isoliert und einsam in ihren Wohnungen leben. Aber auch die Ausländerinnen müssen einen Schritt auf uns zu tun. Es sollte ein Geben und ein Nehmen sein. Ich bin auch der Meinung, dass ein Sprachkurs ein bescheidenes Kursgeld kosten darf. Die Kosten sollten aber nie ein Hinderungsgrund sein. Bund, Kanton und einige Gemeinden helfen mit, die Kurse zu finanzieren. Die Frage, ob man auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Bezahlung verpflichten könne, wurde in unserer Fraktion verneint. Dies in einem Gesetz zu regeln, würde doch etwas zu weit führen. Eigentlich ist es zu ihrem eigenen Nutzen, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die deutsche Sprache lernen. Ein guter Arbeitgeber, so hoffe ich, unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verhilft ihnen zu einer guten Integration. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auch Menschen und nicht nur Arbeitskräfte. Wille und Einsicht müssen jedoch vorhanden sein, um Sprachkurse zu besuchen. Seien wir aber ehrlich: Damit sich Ausländerinnen und Aus-

länder am gesellschaftlichen Leben beteiligen oder in den Vereinen mitmachen und aktiv werden, braucht es mehr als Sprachkurse. Vor allem braucht es Zeit, mindestens ein bis zwei Generationen. Und auch dann schaffen es nicht alle. Sie wollen es auch nicht. Wir dürfen und sollen in unserem Land verschiedene Kulturen nebeneinander haben. Wir sind eine multikulturelle Gesellschaft, und das macht unser Land auch so farbig und vielfältig.

Zweifel, FDP: Namens der geschlossenen FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation Oberholzer. Die FDP-Fraktion erachtet die Integration beziehungsweise das Erlernen der Landessprache der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer als wichtige und förderliche Massnahme für das Zusammenleben in unserem Staat. Die Umsetzung der Integrationsvereinbarungen liegt jedoch in der Kompetenz der einzelnen Kantone. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort denn auch zu Recht fest, dass derzeit im Kanton Thurgau keine obligatorische und damit auch keine flächendeckende Anwendung der Integrationsvereinbarungen angestrebt wird, da dies einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand erzeugen würde. Warten wir deshalb auf die Ergebnisse der so genannten Pilotkantone. In diesem Sinn steht es den Städten und Gemeinden frei, die vorhandenen Angebote auszubauen und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen derzeit kein Gesetz oder weitere Massnahmen.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion hat mit Zufriedenheit die vom Regierungsrat erteilten Auskünfte zur Kenntnis genommen. Sie zeigen auf, dass der Regierungsrat eine zielgerichtete Strategie verfolgt, um im Umfeld der Integrationsfragen klare Verhältnisse zu schaffen. Auch wenn es im Moment kein kantonales Angebot beziehungsweise eine Koordinationsstelle über flächendeckende Integrationskurse gibt, sind wir der Meinung, dass von um Integration bemühten Personen erwartet werden darf, dass sie die Initiative zum Besuch von Sprachkursen auch selbständig ergreifen. Positiv ist in unserer Fraktion der Hinweis aufgenommen worden, dass der Bundesrat im Bereich Sprache und Sprachförderung ein Rahmenkonzept erarbeitet, das unter anderem Qualitätsstandards umfasst. Bisher war die Sachlage undefiniert, ein Niemandsland. Generell wird in unserem Land und im Kanton in Sachen Integration viel getan. Wir unterstützen den Regierungsrat, wenn er in seiner Beantwortung schreibt, dass von Zuwanderern erwartet und gefordert werden kann, einen aktiven Beitrag zur Eingliederung beizusteuern.

Bieri, CVP/GLP: Auch die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Ich danke auch der Interpellantin, die uns mit ihrer Interpellation Gelegenheit gibt, darüber zu reden. Integration ist ein Zauberwort, und ich erinnere mich dabei noch gut an die Zeit, als ich Gymnasiallehrer war. In der Staatskunde spielte die Frage, wie wir mit

Migrantinnen und Migranten umgehen, immer eine sehr grosse Rolle. Unter Integration versteht man das bewusstseinsmässige oder erzieherische Eingliedern von Personen und Gruppen beziehungsweise ihre Anpassung an allgemein verbindliche Werte und Handlungen. Es geht darum, dass wir mit den Migranten einen möglichst hohen Konsens in Bezug auf die Einstellung zum Staat erzielen. Die beste Integration ist, die Begeisterung für unseren Staat und unsere Institutionen vorzuleben und dem Nachbarn zu zeigen. Selbstverständlich braucht es die staatliche Unterstützung, aber vor allem das soziale Umfeld, also uns, die wir mit den Migranten zusammenleben. Meines Erachtens wird die Frage nach den finanziellen Auswirkungen zu defensiv besprochen. Gelder zur Unterstützung von Integrationsmassnahmen sind von mir aus gesehen eindeutig Investitionen in die Zukunft. Auch wir sind der Meinung, dass nun Erfahrungen gesammelt werden müssen. Für unsere zukünftigen Diskussionen wäre es vielleicht dienlich, wenn sich der Regierungsrat dazu entschliessen könnte, jedes Jahr in einem kleinen Bericht zusammenzufassen, was in Sachen Integration gemacht wird und welche Massnahmen vorgesehen sind. Die Gemeinden brauchen diese Unterstützung. Ich erlebe die Situation in Kreuzlingen mit über 40 % Ausländern tagtäglich. Ein grosser Teil davon sind Deutsche, die teilweise ein anderes Verständnis vom Staat haben. Integration ist nur in kleiner, gemeinsamer Feinarbeit möglich.

Bruggmann, SP: Obligatorische Integrationsvereinbarungen bringen uns in eine Zwickmühle: Viele Einwanderer fallen nicht unter die Bestimmungen. Es wird Druck erzeugt, wo er wenig nützt, und es gibt einen grösseren administrativen Aufwand. Die Umsetzung solcher Vereinbarungen ist schwierig; der Teufel steckt im Detail. Die Diskussion über Integrationsmassnahmen ist aber dringend nötig. Zu viele Migrantinnen schlüpfen jahrelang durch jedes Weiterbildungs- und Informationsnetz. Nicht selten besuchen Personen, die schon länger als zwanzig Jahre bei uns wohnen, einen Deutschkurs für Anfänger. Sie haben sich jahrzehntelang durchgemogelt und radebrechen mehr schlecht als recht ein wenig Schwizerdütsch. Das muss sich ändern. Auch der Regierungsrat sieht das zum Glück so. Ich hoffe, dass er bald die entsprechenden Massnahmen ergreift, damit die Situation verbessert werden kann. Waren Sie schon einmal in einer Region, einem Land, in dem Sie kein Wort sprechen, lesen und verstehen konnten? Wie verständigten Sie sich? Mit Händen und Füßen oder gar nicht? Die Sprache ist die Grundlage zur Integration. Kantonsrat Marcel Schenker beklagt die Lernunwilligkeit einiger Migrantinnen und Migranten. Ich sage Ihnen, woran es liegt: Sehr oft arbeiten sie Schicht, stecken in schwierigen Situationen, haben Kinder zu Hause, die sie auch einmal sehen wollen. Zudem geht es oft um Leute, die sich abwechseln. Der Mann arbeitet, die Frau arbeitet, und dann wird es schwierig, noch Zeit dafür zu finden, in die Schule zu gehen oder bei den Hausaufgaben zu helfen. Es steht unserem Kanton gut an, wenn er sich nicht aus der Verantwortung stiehlt und die heisse Kartoffel den Gemeinden zuschiebt. Diese sind nämlich in dieser Hinsicht verschieden aktiv. Es gibt solche, die in

Sachen Integration vorbildlich handeln. Da laufen Sprachkurse auf freiwilliger Basis bestens. Es gibt aber auch andere, bei denen die Integrationsbemühungen auf Sparflamme köcheln. Ich bin dafür, dass der Schwarze Peter nicht hin- und hergeschoben wird. Dies ist den Integrationsbemühungen abträglich. Der Kanton soll sich an Sprach- und Integrationskursen auch finanziell beteiligen und damit etwas zur besseren Integration unserer fremdsprachigen Mitbewohner beitragen. Anzustreben wäre ein Konzept für eine bessere Integration. Ein solches würde die Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden endlich regeln.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Kantonsrätin Oberholzer hat interessante Fragen zum sehr aktuellen Thema der Integrationsvereinbarungen gestellt. Sie haben feststellen können, dass der Regierungsrat eine gewisse Zurückhaltung ausübt. Ich bin aber froh, dass von allen Votantinnen und Votanten übereinstimmend zum Ausdruck gekommen ist, dass die Sprache ein zentrales Element bei der Integration darstellt, ebenso wie das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes. Sprache und Arbeit sind die Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Wir haben aber auch gesehen, dass die Zielgruppe, die mit den Integrationsvereinbarungen angesprochen werden kann, effektiv klein ist. Daraus ergibt sich auch eine gewisse Zurückhaltung seitens des Kantons, und zwar deswegen, weil Pilotversuche in anderen Kantonen laufen. Darauf komme ich noch zu sprechen. In einem eher kritischen Unterton hat die Interpellantin darauf hingewiesen, dass den Gemeinden zu viel zugemutet werde. Hier ist einiges richtigzustellen. Ausländerintegration ist in erster Linie von der Aufnahmegesellschaft sowie von Bund und Gemeinden gemeinsam wahrzunehmen. Daraus ergibt sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, und verschiedene Gemeinden im Kanton tun dies auch vorbildlich. Wir haben in Frauenfeld, Romanshorn, Weinfelden und Kreuzlingen schon seit Jahren innovative Integrationsförderungen, und wir wissen, dass diese Städte und Gemeinden auch sehr erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist deshalb eigentlich recht gut. Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten, es muss aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass den Gemeinden mit dem neuen Ausländergesetz nicht nur Möglichkeiten zur Integration eingeräumt werden, sondern sie damit auch verbindliche Verpflichtungen übernommen haben. Die Sprachkurse kosten etwas, aber alle können sie sich leisten. Nach meinen Informationen sind in vielen Gemeinden die HEKS-Kurse für Fr. 3.50 pro Lektion zu haben. Bei der Fachstelle in Frauenfeld werden für die Region Frauenfeld Deutschkurse angeboten, die Fr. 7.-- pro Lektion kosten. Ist kein Geld vorhanden, gibt es auch andere Möglichkeiten, wenn man den Sprachkurs belegen will. In Zürich, Basel-Stadt und Solothurn laufen Pilotversuche. Man hat sich darauf geeinigt, dass einige Kantone vorgehen und die Pilotversuche dann wissenschaftlich ausgewertet werden. Mit den Ergebnissen ist frühestens im Jahr 2009 zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist noch einiges unklar, und ich hoffe, dass die Pilotversuche Klarheit

bringen werden, zum Beispiel auch darüber, wie die Integrationserfolge gemessen werden können. Kantonsrat Bieri fordert einen Bericht zur Integration. Wir haben verschiedene Lebensbereiche, die sehr wichtig sind. Darüber können wir nicht einzelnen Bericht erstatten. Sie finden unsere Berichterstattung im Geschäftsbericht, der auch Diskussionen im jährlichen Rhythmus erlaubt, wie Ihnen bekannt ist. Dieses Instrument sollte aus Sicht des Regierungsrates genügen. Für Personen aus Drittstaaten mit religiöser Betreuungs- oder Lehrtätigkeit für heimatliche Sprache und Kultur werden Integrationsvereinbarungen mit sofortiger Wirkung abgeschlossen. Diesbezüglich gibt es klare Kriterien, denn es geht auch um eine besonders delikate Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern, die unter diesem Titel allenfalls einreist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 1/4)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 wird mit 92:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

8. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 (04/GE 35/425)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: In Ziffer 1 (§ 1 Absatz 1 Ziffer 1) wurde - entsprechend dem bisherigen Gesetzestext - das Wort "und" durch ein "sowie" ersetzt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 wird mit 95:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

9. Interpellation Moritz Tanner betreffend Ausschaffungspraxis im Thurgau von kriminellen Ausländern (04/IN 71/434)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Tanner, SVP: Für die rasche Beantwortung meiner Interpellation, die in einer rekordverdächtigen Zeit von lediglich fünf Monaten vorlag, danke ich dem Regierungsrat. Meine Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen. So beteuert der Regierungsrat immer wieder, dass das Migrationsamt Thurgau nach den Vorgaben des Bundesgesetzes für Aufenthalt und Niederlassung oder neu ab dem 1. Januar 2008 des Ausländergesetzes handelt. Es gibt zwei Gründe, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe: 1. Alle Ausländer haben bei uns Gastrecht. Wird dieses jedoch durch kriminelle Straftaten missbraucht, sollte es ihnen wieder entzogen werden, und sie müssen die Schweiz verlassen. Oder würden Sie bei sich zu Hause einen Gast beherbergen, der kriminell ist? Sicher nicht! 2. Jede kriminelle Straftat eines Ausländers hat negative Auswirkungen auf alle sich in der Schweiz korrekt verhaltenden Ausländer. Ich bin überzeugt, dass das Migrationsamt gute Arbeit leistet. Leider sagt aber die Beantwortung nichts darüber aus. Um über verschiedene Fragen diskutieren zu können, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 55:4 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Tanner, SVP: In der Einleitung beschwört der Regierungsrat das rechtsstaatliche Handeln mit dem Hinweis auf Verfassung und Gesetze. Hervorgehoben werden die Rechtsmittel gegen einen Entscheid durch alle Instanzen mit dem Weiterzug an das Bundesgericht und sogar an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Es wird aufgezeigt, dass Hindernisse zu überwinden sind und welche schwierigen Aufgaben sich in Bezug auf die Ausschaffung stellen. Die Antwort ist geprägt durch Übervorsichtigkeit und erweckt den Eindruck, als ob der Regierungsrat hier ein wenig Beisshemmungen habe. Natürlich ist die Ausschaffung von Ausländern problematisch. Auch ich als Kantonsrat setze mich für rechtsstaatliches Handeln ein. Selbstverständlich erwarte ich auch vom Regierungsrat, dass er sich an Verfassung und Gesetze hält. Dies schliesst aber nicht aus, dass gerade im Ausländerrecht der gesetzliche Rahmen bis an den äussersten Rand genutzt wird. Man darf sich nicht durch Gerichtsurteile oder gar ausländische Gerichte abschrecken lassen. Mutige Entscheide sind gefragt. Dass es in der Ausschaffungspraxis unter den Kantonen Unterschiede gibt, bestätigte eine am 22. März 2004

von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in Auftrag gegebene Evaluation über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Untersucht wurde die Anwendung der Ausschaffungshaft in Basel-Stadt, Schaffhausen, Wallis, Genf und Zürich. Das Ergebnis zeigt, dass die Massnahmen in Zürich, Wallis und Basel-Stadt konsequent, in Schaffhausen zurückhaltend und in Genf sehr large angewendet werden. Das neue Ausländerrecht, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, beinhaltet gerade im Bereich der Ausschaffung von kriminellen Ausländern griffige Mittel. Gemäss Broschüre "Der Thurgau in Zahlen" hatten Ende 2007 237'514 Personen ihren ständigen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Thurgau. Davon zählten Ende 2007 knapp 46'600 Personen ausländischer Nationalität zur ständigen Wohnbevölkerung. Dies entspricht einem Anteil von rund 20 %. Alle Ausländer haben mit dem Migrationsamt zu tun. Wenn man bedenkt, dass allen eine Bewilligung erteilt werden muss und sich auch Kontrollaufgaben ergeben, dann ist bestimmt eine grosse Arbeit damit verbunden. Hinzu kommen die Verfahren mit kriminellen Personen, die im Hinblick auf eine Begründung bei Ausschaffungen bearbeitet werden müssen. Es fragt sich daher, wer diese Arbeit im Migrationsamt macht. Gibt es Personal, das sich ausschliesslich dieser Arbeit widmet? Bei der Beantwortung der Fragen 2, 3 und 4 fällt mir vor allem auf, dass keine spezielle Statistik über die Ausschaffungen vorliegt. Der Regierungsrat erwähnt die Zahl von ca. 200 Personen im Jahr 2007. Dies ist verwunderlich, zumal ansonsten fast jede Parkbusse im Geschäftsbericht aufgeführt wird. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Es wäre wünschenswert, wenn im Geschäftsbericht eine Statistik über die Ausschaffungen erscheinen könnte, woraus auch die Zahl der abgelehnten Bewilligungen sowie zudem ersichtlich ist, wie viele Verwarungen bei Delikten und wie viele Androhungen auf Entzug der Bewilligung ausgesprochen wurden. Dem Rechenschaftsbericht des Kantons St. Gallen entnehme ich zum Ausländeramt auf Seite 165, dass im vergangenen Jahr in 166 Fällen eine erfolgreiche Ausschaffung durchgeführt werden konnte. Ich anerkenne die Bemühungen des Regierungsrates, in jenen Fällen zu handeln, wo Bedarf besteht. Nur: Wo besteht Bedarf nach Art. 121 der Bundesverfassung, wenn der Regierungsrat nicht einmal weiss, wie viele Ausschaffungen im letzten Jahr tatsächlich erfolgreich durchgeführt worden sind? Zur Frage 5: Falls das Migrationsamt wirklich über genügend Personalressourcen verfügt, bin ich beruhigt. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass gerade bei der Ausschaffung mit Zwangsmassnahmen zu wenig Personal zur Verfügung stehen könnte. Zu den Fragen 6, 7 und 8: Auch mir ist klar, dass ohne rechtliche Grundlage keine Vermögenswerte eingezogen und veräussert werden können. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind aber durchaus vorhanden. In der Beantwortung ist vornehmlich davon die Rede, was man nicht kann. Es steht wenig darüber, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen und wie weit sie auch durchgesetzt und vollzogen werden können. Dass in anderen Ländern die Gesetzgebung wesentlich strenger ist, beweist ein Bericht in der gestrigen Ausgabe von "20 Minuten": In Deutschland wird einer Familie aus dem Kosovo die Aufenthaltsbewilligung entzogen, da ihre Kinder zu oft die Schule schwänzen.

Markstaller, FDP: Die FDP wird den Eindruck nicht los, dass der Interpellant zwar den Esel meint, aber eigentlich den Reiter prügelt. Im vorliegenden Fall ist der Esel das Bundesgericht und der Reiter der Kanton und seine Instanzen. Zur Illustration meiner Einführung empfehle ich die Lektüre "Thurgauische Verwaltungsrechtspflege 2006", wo sich auf Seite 58 ff. ein hoch interessantes Beispiel findet. Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Ausländer und Schweizer, ein. Bei straffälligen Ausländern und Schweizern erwarten wir eine strikte Anwendung des geltenden Rechtes, unabhängig von Nationalität, Status, Hautfarbe, Religion oder anderer Merkmale. Wir erachten es allerdings als wenig sinnvoll, im Kanton über Rahmenbedingungen und Entscheidungen auf Bundesebene zu diskutieren. Die FDP ist mit der Antwort des Regierungsrates und der Arbeit der kantonalen Instanzen einverstanden.

Hartmann, GP: Die Grüne Fraktion ist im Gegensatz zum Interpellanten mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden, und wir bedanken uns dafür. Kantonsrat Markstaller hat das Wesentliche dazu gesagt; ich schliesse mich seinem Votum an.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Leider entspricht die Interpellationsbegründung der weit verbreiteten Meinung in der Bevölkerung, und bedauerlicherweise führen Auseinandersetzungen auf dem Pausenplatz und in der Freizeit unter Jugendlichen zu einer latenten Ausländerfeindlichkeit. Es besteht aber ein grosser Unterschied zwischen sachlicher Realität und emotionaler Wahrnehmung. Aufgabe unserer Politiker ist es, die Emotionen zurückzudrängen und sachlich zu informieren. Ein Kantonsrat darf im Rahmen einer Interpellation auch Fragen an den Regierungsrat stellen. Vermischungen und Undifferenziertheit jedoch sind durch Amtsträger zu vermeiden. Ich hätte deshalb erwartet, dass der Regierungsrat dazu Ausführungen macht. Wenn ich in der Begründung den Satz lese: "Kriminelle, gewalttätige und sozialhilfeabhängige Ausländer sind konsequent auszuweisen", findet hier eine unzulässige Vermischung zwischen Kriminellen und Sozialhilfeabhängigen statt. Nicht jeder sozialhilfeabhängige Ausländer missbraucht die Sozialhilfe. Das sei an dieser Stelle ganz klar festgehalten. Wenn Amtsträger solche Begründungen abliefern, dürfen wir uns nicht wundern, wie sie das Volk aufnimmt. Unsere Aufgabe ist es, sachlich zu informieren und nicht einfach Ängste zu schüren. Etwas verwundert bin ich über die Fragestellung zu den Zwangsmassnahmen. Meines Wissens befinden sich auch in der Fraktion der SVP rechtsgelehrte Anwälte, die darüber informieren könnten, dass Zwangsmassnahmen bereits vorhanden sind. Sie sollten eigentlich wissen, dass einer Person, die rechtskräftig verurteilt wurde, das Geld, das während des Strafverfahrens eingezogen wurde, nicht zurückerstattet wird. Ihnen sollte auch bekannt sein, dass im Rahmen eines Schuldbetreibungs- oder Konkursverfahrens zum Beispiel arrestierte Vermögenswerte eingezogen werden können. Aber sämtliche Bürger sollten sich dessen bewusst sein, dass Eigentum nicht einfach so weggenommen werden kann,

und dieser Grundsatz gilt nicht nur für Schweizer, sondern auch für Ausländer. Eine Ausweisung ist auch im Zusammenhang mit einer eherechtlichen Auseinandersetzung möglich, dann nämlich, wenn zum Beispiel der Ehegatte einer Schweizerin das Aufenthaltsrecht erhalten hat und die Partnerschaft vor Erreichung der fünf Jahre auseinander geht. Auch das sind ausgewiesene Ausländer, und hier kann der Staat Thurgau weder Auto noch Bankkonto einziehen lassen. Man sollte in dieser Hinsicht differenzieren. Folgendes ist an der Beantwortung des Regierungsrates zu kritisieren: Wir wissen, dass es Kantone gibt, deren ausweisungsrechtliche Massnahmen gelobt werden. Meines Erachtens wird das Migrationsamt des Kantons Thurgau zu wenig gelobt. Wir haben im Vergleich mit anderen Kantonen ein sehr effizientes Amt, das seine Arbeit gut macht. Man darf das auch einmal sagen. Im Kanton St. Gallen zum Beispiel finden Ausweisungen statt, die dann nachträglich wieder rückgängig gemacht werden, weil man auf Leute abgestellt hat, die offensichtlich nicht die Wahrheit gesagt haben. Genau dieser Vorgang zeigt, dass die Behörden nicht nur aus dem Bauch heraus handeln können, sondern auf die Gesetze abstellen und verhältnismässig handeln müssen. Die CVP/GLP unterstützt den Kurs des Migrationsamtes, wie er bisher ausgeübt wurde, weiterhin. Es ist ein harter, aber auch ein gerechter und gesetzeskonformer Kurs. Die Qualität der Arbeit des Migrationsamtes wird ganz wesentlich durch die Organe in der Kommune beeinflusst. Von Bedeutung sind hier Meldungen beispielsweise durch Sozialbehörden, wenn Missbräuche festgestellt werden. Die Qualität kann nur erhöht werden, wenn diese Meldungen an das Migrationsamt auch erfolgen. Als Sozialbehörde von Amriswil haben wir mehrere solcher Fälle gemeldet und dabei immer wieder festgestellt, dass das Migrationsamt schnell und effektiv reagiert hat. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass die vorliegende Interpellation der Arbeit des Migrationsamtes und des Regierungsrates zu wenig Rechnung trägt.

Badraun, SP: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die vollständige und sehr speditive Antwort. Ausführlich werden die Abläufe bei der strafrechtlichen Verfolgung, dem Vollzug der Strafe und der allfälligen Wegweisung von straffällig gewordenen Ausländern dargelegt. Diese Abläufe müssen, wie alle anderen Abläufe in unserem Staat, rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen. Gerade die Wegweisung durch die Ausländerbehörde ist eine einschneidende Massnahme. Daher sind die allgemeinen Verfahrensgarantien und die Grundrechte zu beachten. Das Fehlverhalten muss ein Ausmass erreichen, das die Wegweisung verhältnismässig macht. Beim Vollzug sind die Ostschweizer Kantone rasch und konsequent. Das Verfahren wird speditiv und nachvollziehbar durchgeführt. Die Rechtsmittel, die unser Staat allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stellt, bestimmen die Form und die Länge eines Verfahrens. Dem Kanton zu unterstellen, er würde die gesetzlichen Möglichkeiten zu wenig ausnützen, ist fahrlässig. Solche Unterstellungen gehören in die bedeutungslose Leere des schwarzen Loches, das sich heute Morgen zum Glück nicht aufgetan hat.

Jordi, EVP/EDU: Im Namen der EVP/EDU-Fraktion möchte ich folgende drei Punkte zur Interpellation erwähnen: 1. Ob die Kriminalität zunimmt oder nicht, ist nicht generell festzustellen. Es ist auch möglich, dass sich das Anzeigeverhalten verändert hat. Bei der häuslichen Gewalt zum Beispiel ist tatsächlich eine Zunahme der Anzeigen zu verzeichnen. Es kann aber nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob es zu einer Zunahme gekommen ist oder ob nur mehr Fälle publik werden. 2. Es ist richtig, dass nicht alle Kantone gleich streng vorgehen. Der Kanton Thurgau gehört jedoch wie auch St. Gallen und Aargau zu den konsequentesten Kantonen. 3. Bei der Schuldzuweisung an die Weg- und Ausweisungsstellen wird übersehen, dass konsequent Ausgeschaffte bei den heutigen Grenzverhältnissen ohne grosse Mühe wieder im Zielland auftauchen können. Zudem werden sehr viele Delikte nicht von in der Schweiz ansässigen Ausländern durchgeführt, sondern von so genannten Kriminaltouristen. Nun komme ich zur Antwort des Regierungsrates: Einzig bei Punkt 2 vermag die Antwort nicht zu überzeugen. Es sollte ohne weiteres möglich sein, eine detaillierte Statistik über die Ausschaffungen zu erstellen. Dass es verschiedene Kategorien von mehr oder weniger freiwillig Ausgeschafften gibt, ist kein Hindernis. Im Gegenteil: Die Aufspaltung der Fälle würde die Aussagekraft der Statistik sogar noch erhöhen. Kann es sein, dass die Zahl der effektiv gegen ihren Willen Ausgeschafften tief liegt und man dies nicht veröffentlichen will? Im Übrigen ist die EVP/EDU-Fraktion mit der Beantwortung einverstanden. Die präzisen Antworten sind korrekt und umfassend wiedergegeben.

Martin, SVP: Der SVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, den Mitarbeitern des Migrationsamtes zu danken. Diese leisten nach Meinung der SVP-Fraktion eine gute Arbeit, was vorweg einmal angemerkt sein sollte. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort, die sehr formaljuristisch und nüchtern abgefasst ist. Schade ist, dass dadurch die Ausschaffungspraxis im Kanton Thurgau in einem schlechteren Licht erscheint als sie effektiv ist. Im Kanton St. Gallen, der wohl eine vergleichbare Praxis verfolgt, arbeitet man nach dem Grundsatz, die Arbeit richtig zu machen und dann auch darüber zu sprechen. Im Thurgau ist man wohl auch aufgrund der parteipolitischen Prädisposition des zuständigen Departementsvorstehers etwas zurückhaltender. Der SVP ist es aber wichtig, dass im Bereich der Asyl- und der Ausschaffungspolitik der Spielraum des Gesetzes maximal ausgenutzt wird. Weiter möchte die SVP, dass die Tatbestände, die zu einer Ausschaffung führen, ausgedehnt werden. Insbesondere soll jemand bei Sozialmissbrauch in Zukunft ebenfalls ausgeschafft werden. Wer sich nicht an die geltenden Grundregeln und Grundwerte hält und diese in schwerer Weise verletzt, hat nach unserer Auffassung hier nichts mehr zu suchen. Wir hoffen daher, dass die Ausschaffungspraxis mit der Volksinitiative zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern verschärft werden kann und in unserem Kanton das Migrationsamt weiterhin eine gute Arbeit verfolgt und die Gesetze konsequent anwendet.

Brunner, SVP: Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass bei einer Sozialhilfeabhängigkeit diese betragsmässig erheblich und zeitlich fortgesetzt sein müsse. Zudem müsse auch für die Zukunft ein Andauern der Sozialhilfeabhängigkeit zu erwarten sein. Ferner müsse das Verhältnis zwischen dem Zweck und der Wirkung des staatlichen Eingriffes angemessen, das heisst die Wegweisung der Ausländerin oder dem Ausländer zumutbar sein. Ich frage den Regierungsrat, welche Umstände gegeben sein müssen, bis ein Gesuch auf Wegweisung behandelt wird. Kantonsrat Schlatter hat ausgeführt, dass nach der Berichterstattung schnell gehandelt werde. Ich habe vernommen, dass für die Festlegung von Unterstützungsleistungen seitens der Justizdirektorenkonferenz Richtlinien bestehen. Trifft es zu, dass die Leistungen zwischen Fr. 70'000.-- und Fr. 100'000.-- liegen? Auf die Frage 2 des Interpellanten schreibt der Regierungsrat, dass keine spezielle Statistik über die Anzahl Ausschaffungen von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Thurgau bestehe. Dem gleichen Absatz ist zu entnehmen, dass im Jahr 2007 mehr als 200 Personen ausgeschafft worden sein dürften. Es wäre wirklich wichtig, über eine Statistik zu verfügen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Kantonsrat Tanner hat mit seiner Interpellation ein sensibles und in der Öffentlichkeit oft diskutiertes Thema angeschnitten. Der Regierungsrat hat eine umfassende und klare Antwort gegeben. Er handelt dort, wo es richtig, notwendig und auch angemessen ist. Er will in asyl- und ausländerrechtlichen Fällen jeweils möglichst bald klare Verhältnisse herstellen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass wir uns in einem Rechtsstaat befinden. Das mag sich gelegentlich bremsend auswirken. Eine Alternative gibt es in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat aber nicht. Der Interpellant hat uns heute aufgefordert, uns von gerichtlichen Entscheidungen nicht beeinflussen zu lassen. Er verkennt damit die Bedeutung der Gerichte, die in einem gewaltenteiligen Staat natürlich eine unabhängige Instanz sind. Wenn sich eine Praxis entwickelt hat, muss jede Verwaltung die entsprechende Praxis auch übernehmen. Alles andere wäre Unsinn, den wir unseren Stimmbürgern und Steuerzahlern nicht zumuten können. Es gibt aber auch andere Sichtweisen in diesem Zusammenhang. Ich erinnere beispielsweise an jene Telefonate, die ich von Arbeitgeberseite her erhalte, wo mir des Langen und Breiten erklärt wird, dass Herr X zwar keine reine Weste habe, aber an seinem Arbeitsplatz dennoch hervorragende Arbeit leiste, weshalb er doch bitte in der Schweiz bleiben möge. Das ist die andere Seite des Problems, womit wir auch konfrontiert sind. Solche Gespräche werden nicht in der Öffentlichkeit geführt, es lohnt sich jedoch, sie in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Es ist auch zwischen Sozialhilfe und straffälligem Verhalten vermischt worden. Allerdings kann es auch sein, dass noch weitere Gründe dazu führen, dass jemand gar nicht in die Schweiz einreisen, nicht hier bleiben oder weggewiesen werden kann. Darum ist es statistisch gesehen nicht sinnvoll, sich auf eine ganz spezielle Kategorie zu fokussieren und nur darüber zu berichten. Zudem wird man, wenn man straffällig wird, nicht einfach nur ausgeschafft. Es gibt ver-

schiedenste Massnahmen, und eine davon ist, dass man den Aufenthalt nicht mehr bewilligt, womit es zu einer kontrollierten Ausweisung ohne Ausschaffung kommt. Unser Ziel ist nicht, die Zahl der Ausschaffungen möglichst hoch zu halten, sondern einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, wenn das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwirkt ist. Das heisst, dass eine kontrollierte Ausweisung erfolgen kann, die sich in der Statistik nicht niederschlägt. Schliesslich möchte ich auch noch den Bezug zum Thema Integration der Interpellation Oberholzer herstellen. Die Integration ist in diesem Zusammenhang auch ein Stichwort. Das Migrationsamt und der Departementschef warten nicht einfach darauf, bis jemand weggewiesen werden kann. Wegweisungen aufgrund von Straftaten sind auch ein Zeichen mangelnder Integration, und Integration ist Sache der Ausländer, aber auch ein gegenseitiger dymanischer Prozess, in dem sowohl die Ausländerinnen und Ausländer als auch unsere Gesellschaft aufeinander zugehen müssen. Die Integrationspolitik beschränkt sich nicht allein auf die ausländische Bevölkerung. Sie muss auch uns ein Thema wert sein. Und die misslungene Integration kann deshalb auch ein Zeichen ungenügender Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft sein. Insoweit müssen auch wir noch einiges tun und stehen diesbezüglich ebenfalls in der Pflicht. Sie wissen, dass das Migrationsamt in diesem Bereich auch tätig ist, seit dem 1. Januar 2008 aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage in verstärktem Mass. Es soll nicht weniger Wegweisungen von straffällig gewordenen Ausländern geben, sondern weniger Straftaten, die zu Wegweisungen führen. Das muss das Ziel erfolgreicher Integrationsarbeit sein. Daraus ergibt sich auch unsere Zurückhaltung, die ein Akt der Vernunft ist. Wenn es nötig ist, stellen wir uns aber den Medien. Wir hatten mehrere Auftritte. Wir drücken uns in keiner Art und Weise, wissen aber auch um die Relativität unserer Entscheide.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die WEGA-Sitzung, mit der wir am Montag, 29. September 2008, wieder nach Weinfelden zurückkehren. Sie findet als Halbtagesitzung statt.

Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken.

Einen besonderen Dank richte ich an das Ehepaar Robert und Silvia Mathys, das für einen in jeder Beziehung optimalen Sitzungsrahmen hier im Rathaus besorgt ist.

Zu danken haben wir schliesslich auch unserer Polizei, die von Sitzung zu Sitzung den nötigen Sicherheitsrahmen gewährleistet.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Ruedi Zbinden mit 60 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Paintball-Spiele in den Wäldern.
- Interpellation von Stephan Tobler mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend die Raumentwicklung und die Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates